

FDP macht gegen „XXL-Landtag“ mobil

Landtagswahl 2026: Liberale wollen ihr Volksbegehren per Gerichtsbeschluss durchsetzen. Was ein Mannheimer Politikwissenschaftler davon hält

Von Walter Serif

Mannheim. Die FDP gibt nicht auf. Nach dem Veto des Innenministeriums will sie ihr Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ per Gerichtsbeschluss durchsetzen. Fraktionschef Hans-Ulrich Rülke hat eine entsprechende Klage vor dem baden-württembergischen Verfassungsgerichtshof angekündigt. Am Montag hatte das Ministerium das Volksbegehren als „verfassungswidrig und damit nicht zulässig“ eingestuft. „Offensichtlich will CDU-Innenminister Thomas Strobl unser Volksbegehren so lange verzögern, bis es sich von selbst erledigt“, sagt Rülke mit Blick auf die nächste Landtagswahl, die 2026 ansteht.

Dann wählen die Baden-Württemberger ihre und Abgeordneten nach einem neuen Verfahren. Das haben CDU, Grüne – die gemeinsam regieren – und die SPD im vergangenen Jahr beschlossen. Wie schon bei Bundestagswahlen haben die Wähler dann statt einer Stimme künftig zwei Stimmen, die sie frei auf einen Wahlkreis kandidaten und eine Partei verteilen können. „Der neue Landtag wird dann aus allen Nähten platzen. Am besten gibt die Verwaltung schon jetzt den Bau von Containern in Auftrag, denn auch die vorhandenen Büros werden nicht ausreichen“, sagt Thomas Gschwend von der Universität Mannheim. Das erst vor wenigen Jahren sanierte Parlamentsgebäude in Stuttgart kann auf maximal 160 Sitze erweitert werden. Schon jetzt ist die rechnerische Sollgröße von 120 aber weit überschritten, gegenwärtig sind es 154 Mandatsträger.

Politikwissenschaftler Behnke rechnet mit 62 zusätzlichen Sitzen nach der Landtagswahl 2026

Politikwissenschaftler Gschwend beruft sich bei seiner Prognose auf eine Berechnung seines Kollegen Joachim Behnke von der privaten Zeppelin-Universität in Friedrichshafen. Demnach würde der Landtag 2026 auf Basis des Bundestagswahlergebnisses von 2021 um 62 auf 216 Sitze wachsen. Der Grund: Weil Grüne und CDU durch den neuen Modus einige Überhangmandate bekommen würden, müssten diese durch zusätzliche Sitze für SPD, FDP und AfD ausgeglichen werden.

Ein Parlament mit etwa 200 Abgeordneten würde laut FDP pro Legislaturperiode 125,5 Millionen Euro kosten. Die Liberalen wollen deshalb, dass der Landtag wieder auf die



Schon jetzt sitzen im baden-württembergischen Landtag 154 Abgeordnete. Nach der Wahl 2026 dürfte es noch enger werden.

BILD: CHRISTOPH SCHMIDT/DPA

„normale“ Größe von 120 Sitze schrumpft. Daher schlägt die FDP weniger – und damit größere – Wahlkreise vor. Aus 70 sollen dann 38 werden. 82 Mandate würden über die Landesliste vergeben werden. Der Sinn dahinter: Weniger Wahlkreise bedeuten weniger Überhang- und Ausgleichsmandate. Behnke geht davon aus, dass auf Basis des FDP-Modells die Sollgröße von 120 Abgeordneten mit hoher Wahrscheinlichkeit eingehalten werden könnte.

CDU, Grüne und SPD werfen der FDP vor, sie würde mit dem Verweis auf die hohen Kosten populistische Ressentiments bedienen. Das Innenministerium hat das Volksbegehren aber mit einem anderen Argument abgeschmettert. Es zitiert aus der Landesverfassung, in der es heißt, dass die Abgeordneten nach einem Verfahren gewählt werden, „das die Persönlichkeitswahl mit den Grundsätzen der Verhältniswahl verbindet“. Die Schlussfolgerung des Innenministeriums: „Dabei darf das von der Verfassung an erster Stelle ausdrücklich genannte Element der Persönlichkeitswahl nicht zu sehr durch Ausflüsse der Verhältniswahl verdrängt werden.“

Genau das würde nach der Interpretation des Innenministeriums beim FDP-Modell passieren, weil die 38 Direktmandate nur 31,7 Prozent der regulären Sitze abdecken würden. „Ich bin kein Jurist, aber warum wird bei 31,7 Prozent – wie es wörtlich beim Landesinnenministerium heißt – ‚dem von der Verfassung geforderten Persönlichkeitswahlrecht nicht ausreichend Rechnung getragen‘, aber mit 45,4 Prozent schon“, fragt Gschwend.

45,4 Prozent? Das Landesinnenministerium rechnet anders. Es teilt die Zahl der Direktmandate (70) durch die der Mindestgröße des Parlaments (120) und kommt damit auf einen Anteil der Direktmandate von 58,3 Prozent. „Diese Rechenweise ist nicht nachvollziehbar, denn es sitzen nun einmal 154 und nicht 120 Abgeordnete im Landtag“, sagt Gschwend. Anders ausgedrückt: Schon jetzt werden weniger als die Hälfte der Parlamentssitze von den Gewinnern der Wahlkreise besetzt.

Gschwend wundert sich aber auch darüber, dass die Grünen in Baden-Württemberg eine Verkleinerung der Wahlkreise ablehnen, diese auf Bundesebene aber auch schon

gemeinsam mit der FDP gefordert hatten, als sie noch gar nicht in der Regierung waren. „Auch da ging es ja darum, einen XXL-Bundestag zu verhindern. Das passt nun wirklich nicht zusammen“, kritisiert der Mannheimer Politikwissenschaftler.

Gschwend sieht auch, dass ein zu großes Parlament hohe Kosten verursacht und die Arbeitseffizienz gefährdet. Entscheidend ist für ihn ein anderes Argument: „Auch wenn das Parlament nur allmählich wächst, hebt dies den Sanktionscharakter von Wahlen aus, wenn Stimmenverluste nicht automatisch zu gleichwertigen Mandatsverlusten führen.“

Größere Wahlkreise führen nach einer Studie der Uni Mannheim nicht zu weniger Bürgernähe

Aber führen weniger und damit automatisch größere Wahlkreise nicht zu weniger Bürgernähe, weil die Abgeordneten dann für mehr Wählerinnen und Wähler zuständig sind? „Gegner die so argumentieren, erbringen dafür keinen Nachweis“,

sagt Gschwend. Aufschlussreich ist vor diesem Hintergrund eine Studie, die er zusammen mit seinen Mannheimer Doktoranden Lisa-Marie Werner und Oliver Rittmann kürzlich publiziert hat. Bürgerinnen und Bürger in vergleichsweise größeren Wahlkreisen fühlen sich demnach nicht schlechter repräsentiert als jene in kleineren Wahlkreisen. Ob Politik als bürgernah wahrgenommen wird, hängt also nicht von der Größe des Wahlkreises ab.

Die Studie beruht auf Umfragedaten des Demokratie-Monitoring Baden-Württemberg aus den Jahren 2016 und 2017. Dabei wurden die Bürgerinnen und Bürger gefragt, ob sie der Aussage „Politiker kümmern sich nicht, was Leute wie ich denken“ zustimmen. Außerdem sollten sie die Frage beantworten, wie zufrieden sie mit der Demokratie in Baden-Württemberg sind. „Bei der Einstellung zu den Politikern und der Demokratie gab es keine Abweichungen bezogen auf die Größe der Wahlkreise“, sagt Gschwend. Für ihn ist das ein klares Argument für das Volksbegehren. Man darf gespannt sein, wie die Verfassungsrichter in Stuttgart die Sache einschätzen.

Geständnis beim Psychiater

Ulm: Prozess um Brandanschlag auf Synagoge

Ulm. Vor Gericht schweigt der mutmaßliche Täter des Brandanschlags auf die Synagoge in Ulm. Beim Psychiater hatte er sich jedoch dazu geäußert. Der 47 Jahre alte Angeklagte habe angegeben, dass er mit der Tat auf das Leid der Palästinenser in der Auseinandersetzung mit Israel aufmerksam machen wollte, sagte der Sachverständige am Donnerstag, dem ersten Verhandlungstag. Er habe besonders das Leid der Kinder im Blick gehabt. Der Mann habe erklärt, dass er ein Zeichen setzen wollte. „Wenn die anderen nichts machen, mache ich selber etwas“, soll der Angeklagte dem Sachverständigen zufolge gesagt haben.

„Fehlgeleiteter Idealist“

Der Türke muss sich wegen versuchter schwerer Brandstiftung und gemeinschaftlicher Sachbeschädigung vor dem Landgericht verantworten. Der Staatsanwalt sagte, der Angeklagte habe aus mutmaßlich antisemitischen Motiven im Juni 2021 einhalb bis zwei Liter Benzin an der südlichen Gebäudewand auf mehreren Metern verschüttet und dann mit einem Feuerzeug angezündet. Ziel sei gewesen, dass das Feuer wesentliche Teile der Synagoge erfasse. Die Flammen erreichten kurzfristig eine Höhe von bis zu zwei Metern. Sie gingen weitgehend von alleine aus. In dem Gebäude waren zur Tatzeit keine Menschen.

Der Anwalt des Mannes sagte, die Anklage sei viel zu hoch gehängt worden. Der 47-Jährige sei ein „fehlgeleiteter Idealist“. Er habe ohne politische Ansprüche gehandelt. Es seien lediglich die Mauer und ein Fenster verrußt worden. „Mehr war nicht. Das Vorgehen war ungeeignet, ein Gebäude zu zerstören.“ Der Vorwurf der versuchten schweren Brandstiftung sei absurd. *Isu*



Beim Brandanschlag auf die Synagoge in Ulm 2021 wurde niemand verletzt. BILD: DPA

MeinMorgen Leserreisen

FLUSSKREUZFAHRT FLANDERN

Köln - Amsterdam - Hoorn - Rotterdam - Gent - Antwerpen - Nijmegen



Reiseverlauf

- 11.10. Anreise
- 12.10. Amsterdam
Tag zur freien Verfügung
EP: Grachtenfahrt
- 13.10. Amsterdam - Hoorn
Tag zur freien Verfügung
EP: Stadtrundgang Hoorn
- 14.10. Hoorn - Rotterdam
Tag zur freien Verfügung
EP: Stadtrundgang Rotterdam
- 15.10. Rotterdam - Gent
Tag zur freien Verfügung
EP: Stadtbesichtigung Gent
- 16.10. Gent - Antwerpen
Tag zur freien Verfügung
EP: Antwerpen „kulinarisch“
- 17.10. Antwerpen - Nijmegen
Tag zur freien Verfügung
EP: Stadtbesichtigung Nijmegen
- 18.10. Nijmegen - Köln/Abreise

11.10. – 18.10.2023

8 TAGE ab
1.149 € p.P.*

*in der 3-Bett-Kabine
Doppelkabine ab : € 1.349,- p.P.

Reiseleistungen:

- Haustürabholung vom Wohnort zur nächstgelegenen Transfer Abfahrtsstelle und zurück (max. 20 km).
- Transfer mit div. Bussen von Mannheim, Schwetzingen, Bensheim sowie für FN-Leser von Bad Mergentheim, Buchen, Tauberbischofsheim, Walldürn und Wertheim zum Schiffsanleger und zurück.
- 7 Übernachtungen auf dem Schiff der gehobenen Mittelklasse MS Swiss Pearl (oder vergleichbar) mit Bad/Dusche und WC (Landeskategorie: 4-Sterne)
- 7 x Frühstück an Bord
- 6 x Mittagessen an Bord
- 7 x Abendessen an Bord
- Kostenloses WLAN an Bord
- Zusätzlich buchbar:
- Erlebnispaket (EP): € 249,- p. P.
- Getränkepaket: € 219,- p. P.

Mindestteilnehmerzahl für die Kreuzfahrt und den Bustransfer: 30 Personen. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behalten wir uns vor, die Reise bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn abzusagen. Die Reise ist für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nicht geeignet. Auf Wunsch beraten wir Sie gerne! Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters: mundo Reisen GmbH & Co. KG, Industriestraße 38a, 63150 Heusenstamm Stand 08/2023. Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

Vorteil für
Premium-Karten
Inhaber: 3% Rabatt
auf den Reisepreis

(Ausgenommen sind fakultative Leistungen wie z. B. zusätzlich buchbare Ausflüge)



meinmorgen.app/leserreisen

Ihr MeinMorgen Leserreisen-Team freut sich über Ihren Anruf:
0621/392-2550, leserreisen@mamo.de. Wir beraten Sie gerne!

MeinMorgen